

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Gutenbergstraße 33.  
Verantwortlicher Redakteur  
Härtner im Reichsbank-  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11–12 Uhr  
Sonntags von 4–5 Uhr.  
Abnahme der für die nächst-  
ende Nummer bestimmten  
Werke aus Wohnungen bis  
am Nachmittag, an Sonn-  
tagen früh bis 1½ Uhr.  
Abnahmestelle für Auftraggeber:  
A. Stumm, Universitätsstr. 22,  
zu 10 Pfennige, Ratskammerstr. 16, p.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 55.

Donnerstag den 24. Februar.

1876.

### Bekanntmachung.

Nach den §§ 89, 91 der Vermögensordnung vom 5. Juli 1875 (Preuß. Ges. Samml. 431) sind die Vormünder und Pfleger verpflichtet, Gelder, welche in der dort näher beschriebenen Weise nach den obwaltenden Umständen nicht angelegt werden können, bei der Reichsbank oder bei öffentlichen örtlich bestätigten Sparcassen zinsbar zu belegen. Die Reichsbank erhält solche Gelder in Beiträgen von mindestens 500 Mark, welche durch 10 teilbar sind, vom Wärter d. J. ab sowohl bei der Hauptbank hier selbst als bei sämtlichen Reichsbankstellen und Reichsbankstellen auf dreimonatliche Rücksicht annehmen und einzahlen mit drei Prozent jährlich vergütet. Über die Einlagen werden Quittungsbücher erzielt, in welche auch alle späteren Einzahlungen, die Rückzahlungen, Zinsenzahlungen und Rücksichten von der Bank eingetragen werden. Die Zahlung der Zinsen geschieht bei jeder Capitalveränderung, oder, falls solche nicht vorkommt, frühestens alle 6 Monat auf Vorlegung des Beitragsbuches ohne weitere Legitimationsprüfung. Ebenso bedarf es keiner Eintragung einer Ausbildung, welche sich auf einen Theil des Guthabens — im Betrage von mindestens 100 Mark durch 10 teilbar — beschränken kann, nur der Vorlegung des Beitragsbuches. Die Rückzahlung des Kapitals oder eines Theils desselben geschieht an den Vormund oder Pfleger nur so, wenn er außer dem Quittungsbuche keine Bestellung vorlegt. Zur Prüfung der Genehmigung des Gegenvormundes ist die Bank nicht verpflichtet.

Berlin, den 22. Februar 1876.

Reichsbank-Directorium.

### Bekanntmachung.

Jede Theilnahme schulpflichtiger Kinder an den bevorstehenden öffentlichen Aufzügen zufolge Karnevalsgesellschaft und den sonstigen öffentlichen Aufzügen derselben ist durchdrückt untersagt.

Die Eltern, Vormünder und Erzieher der betreffenden Kinder werden für Zuwidderhandlungen strafbar gemacht und vorkommenden Fällen in Geldstrafe bis zu dreißig Mark gezwungen werden.

Leipzig, am 21. Februar 1876.

### Die Bezirkschulinspektion.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Der Königl. Bezirkschulinspector.

Dr. Hempel.

Lehnert.

### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, von Ostern d. J. bis Schulgeld an der höheren Bürgerschule für Mädchen bei allen neuen eingeschriebenen Schülerinnen auf 120 Mark für Einheimische und auf 180 Mark für Auswärtige erhöhen.

Die auswärtige Schülerinnen werden diejenigen betrachtet, deren zur Bezahlung des Schulgeldes verpflichtete Angehörige in dieser Stadt nicht wohnen und zu den persönlichen Gemeindegebieten nicht heitern.

Leipzig, den 21. Februar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilisch, Refr.

### Stockholz-Auction.

Freitag, den 25. Februar 1876, von Nachmittag 1½ Uhr an sollen im Forstreviere Sonnenweg auf dem Kahlhoflage in Abteilung 14a

#### eine 300 Hufen klargemachtes Stockholz

mit sofortiger Bezahlung nach dem Kahlhoflage und unter den an Ort und Stelle öffentlich abgegebenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlhoflage im Stempel des Connexions, unweit der Waldgasse.

Leipzig, am 17. Februar 1876.

Der Rath Forst-Deputation.

### Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. Januar 1876.\*

Bei Stand des Protokolls bearbeitet u. mitgetheilt.)

In der ersten Sitzung des heutige ernannten Ausschusses, welche von dem seitlichen Vorsteher, Herrn Aufsichtsrath Dr. Tröndlin, geleitet wird, und zunächst die seiterliche Erführung der neuwählten Mitglieder durch Herrn Bürgermeister Dr. Koch statt, in dessen Begleitung Herr Bürgermeister Dr. Georgi und die Herren Stadtverordnete Dr. Vogel, Hessler, Schleicher, Dietzel, Simon, Hebbingshaus, Fleischhauer und Holzschien waren.

Herr Bürgermeister Dr. Koch hat in seiner Ansprache die Veränderungen berichtet, welche die residirte Städte-Ordnung hinsichtlich der Form der Neuconstituirung mit sich brachte. „Der heutige Act“, so sprach er, „hat seit dem Beschluss der Allgemeinen Städte-Ordnung für die Bevölkerungen wie für die summierte Bürgerschaft stets hohe Bedeutung gehabt und an dieser Bedeutung, an dem Inse des Sozialen hat sich etwas nicht geändert. Der Sozialen ist eine andere geworden. Wiederholter Beschluss durch eine Deputation in ihrer Rüte erschien, die, seiterlich von Ihrem Herrn Vorsteher eingeholt, nur kurze Zeit unterbrochen wurde, um die Erfüllung zu vollenden, sind wir Mitglieder des Rates in einer glücklichen Lage, daß wir uns gewissermaßen zu ihres gebrauch ansehen können. Diese ist die neue Gelehrte, welche die Veränderung hat gewiß außerordentlich wohlthätige gehabt, nicht nur für uns alle persönlich, sondern für die ganze Stadtgemeinde. Wir sind es momentan sicher gerückt und während nicht von Gedacht werden kann, daß durch ein solches Vertragen die Selbstständigkeit der eigenen Verzweigung, der eigenen Unselbst geschädigt werden könnte, gewährt diese neue Form den einen Vortheil, daß wir uns Augen in Augen

der Redaktion des Tagesspiegels

sieben, daß wir in diesem Gegenübertritt die Übereinstimmung gewinnen, daß wir es nur mit der Sache zu thun haben, nicht mit den Personen. Wenn auch hier und da sich noch eine Schärfe zeigen sollte, das persönliche Widerstreitwerden milderte sie doch. Dieser Vortheil bietet aber auch den Vortheil, daß die Geschäfte leichter und rascher erledigt werden und das ist von außerordentlich großer Wichtigkeit. Eine solche Vereinigung war logisch notwendig, denn Sie wissen alle, wie sehr die Arbeiten des Rathes und der Stadtverordneten von Jahr zu Jahr gewachsen sind. Wenn wir in dem alten schriftlichen Verfahre geblieben wären, wir würden nicht nur mehr rasch vorwärts kommen, sondern, offen gelagert, wir würden dem Geschäftshaus nahe gelommen sein. Darum bitte ich mit großer Vertheidigung auf die Resultate dieser Gesetzgebung zurück.“

Weiter erwähnte Herr Bürgermeister Dr. Koch mit Dank gegen die Vorstellung, daß unsere Stadt im vergangenen Jahre von größeren Unglücksfällen verschont geblieben und auch in gesellschaftlicher Hinsicht nicht so tief geschädigt worden sei, daß sie in die allgemeinen Klagen anderer Orte voll einstimmen müsse. Die politische Lage gestattete, mit Vertrauen in die Zukunft zu blühen, besorgniserwährend standen nur die sozialen Verhältnisse und hier galt es, aufmerksam zu sein und der Gefahr zu begegnen. So gewinne die Fürsorge, welche die Gemeinde Leipzig der Volksbildung widmet, erhöhte Bedeutung und es dürfe nicht verwundern, wenn die Fortschritte für das Schulwesen nicht im Verhältnisse mit dem Wachstum der Stadt, sondern geradezu in progressivem Maße gestiegen seien. Auf Einzelheiten des geschäftlichen Verfahrs wolle er nicht eingehen, nur der Erwerbung des Botanischen Gartens und des anstoßenden Areals gedenkt, um dem allzeit in unserer Stadt gehaltenen Menschen Ausdruck zu geben, daß es gelingen möge, an der erwähnten Stelle dem Reichsgericht eine würdige Stätte zu bereiten. Hätten wir das Glück, dasselbe hier errichtet zu sehen, so würde es neben der so herlich blühenden Universität die trefflichste Zier unserer Gemeinde bilden. Zum Schlusse sprach Herr Dr. Koch den ausscheidenden Mitgliedern Anerkennung für ihre

**Ausgabe 14,000.**  
Absatzpreis vierthalb 4½ Pf.  
incl. Bringerlohn 5 Pf.  
Durch die Post bezogen 6 Pf.  
Durch einzelne Nummer 10 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbedienung 30 Pf.  
mit Postbedienung 45 Pf.  
Inserate abg. Postamt 20 Pf.  
Großes Schrift laut unserem  
Preisverzeichniß — Tabellarischer  
Satz nach kleinem Zari.  
Reklame unter dem Reklametext  
die Spaltzahl 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postvertrag.

### Bekanntmachung.

In neuerer Zeit hat das unbefugte Schenken und Reihen über die der Stadtgemeinde gehörigen oder im Privatbesitz befindlichen Nester, Biezen, Feldraine u. des Stadtbezirks so überhandgenommen, daß dadurch den betroffenen Grundstückseigentümern bei Pächtern nicht zuverlässlicher Schaden entstanden ist.

Im Beratung derselbiger Beschwerden sind deshalb die Wach- und Polizei Organe zu strenger Aufsichtsübung angewiesen worden und unterlassen wir nicht mit Hinweis auf die Strafbestimmung in §. 268 unter 9 des Strafgesetzbuchs Solches sowie, daß wir Bewohnerhandelnden behaftet deren Bestrafung dem Königlichen Bezirk-Gerichtsamt hier zur Anzeige bringen werden, hierdurch belastet zu machen.

Leipzig, am 10. Januar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Reichel.

### Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt

Montag, den 25. April.

Der Unterricht der Tagesschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden, früh 7 Uhr.  
Die Unterrichtsschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden, Abends 7 Uhr.

### Lehrplan.

#### a. Tagesschule.

18 Stunden Zeichnen.  
4 Std. Constructives Formenzeichnen.  
4 - Geometrisches und Projectionzeichnen.  
4 - Freihandmusterzeichnen.  
6 - Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen.  
6 Stunden Sprachunterricht.  
3 Std. Deutsch.  
3 - Französisch.

6 Stunden Mathematik.  
3 Std. Arithmetik.  
3 - Geometrie.  
6 Stunden Realwissenschaft.  
2 Std. Physik.  
2 - Chemie.  
2 - Geographie und Geschichte.

#### b. Abendschule.

10 Stunden Zeichnen. (J. o.)  
2 Std. Deutsch u. Französisch. Geschäftsschule und gewerb. Buchführung.

2 Std. Mathematik, Arithmetik, Geometrie und technische Gewerbeschule.

#### c. Fachkurse.

14 Std. Modellieren und Dossieren in Thon und Buch.  
4 Std. Baukunde u. architektonisches Zeichnen.  
4 - Mechanik und Maschinenzeichnen.

Meldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude, Lessingstraße Nr. 14, täglich zwischen 1½ und 1 Uhr bis Ende dieses Monats zu bewirken.

Leipzig, am 3. Februar 1876.

### Die Direction der Städtischen Gewerbeschule.

Nieler, Prof.

**Bemerkung.** Der beschränkte Raum der Schullocalityen gestattet nur die Aufnahme der rechtzeitig Angemeldeten. Verspätete Anmeldungen werden daher nicht berücksichtigt werden können.

### Realschule II. Ordnung

(Hospitalstraße 3).

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbittet ich mir

Freitag den 25. und Sonnabend den 26. Februar

Vormittags von 8–12 Uhr. Laufzeugnis oder Geburtschein, Impfchein und die letzte Schulfassung (von Michaelis) sind vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfung findet Sonnabend den 4. März Vormittags 8 Uhr statt.

Dr. Pfalz.

In besonders wichtigen die Verfassung der Gemeinde betreffenden Vorlagen seien erledigt worden: das Localstatut, die Localschulordnungen, das Personalausgabestatut für die städtischen Beamten, das Statut für das gewerbliche Schiedsgericht; bezüglich des Bau- und Oeconomiewesens würden für die künftige Gestaltung der Stadt von entscheidendem Einfluß sein die Beschlüsse wegen Erwerbung des Botanischen Gartens und des mit ihr zusammenhängenden Kreislauffanges zwischen Stadt und Universität, wegen Fortführung der Südwaffe, Verlegung des Kohlenbahnhofes; hinsichtlich des Schulwesens seien die Verhandlungen wegen des Gewerbeschulbaues, des Neubaus der höhern Mädchenschule, einer städtischen Bezirk- und schulischen Mädchenschule neben den auf die Organisation des Lehrwesens bezüglichen zu erwähnen; großes Interesse hätten weiter die Beschlüsse über die Frage wegen Übernahme der Theater in städtische Verwaltung und wegen Erwerbung des Sandus erregt; von hervorragender Wichtigkeit endlich seien die Budgetberatungen gewesen, bei welchen auch in diesem Jahre eine Reihe der wichtigsten Fragen zur Diskussion gekommen sei.

„Es hat uns“, so füllte der Redner, „wie Sie aus dieser sündigen Zusammenstellung erkennen, nicht an Arbeit gefehlt. Auch in diesem Jahre wird an ihr kein Mangel sein, da natürlich mit der Entwicklung unserer Stadt die an uns heranbrechenden Aufgaben wie der Zahl so dem Umfang und der Bedeutung nach immer wachsen und wir werden uns röhren müssen, um ihnen gerecht zu werden.“

„Da gilt es für jeden Einzelnen, Opfer zu bringen und dem Gemeinwohl zu lieben und Arbeit einzuladen. Aber wenn das Wort wahr ist, daß der Anteil, welchen der einzelne Bürger am öffentlichen Leben nimmt, ihm die höchste Ehre, das männliche Glück gibt, dann dürfen wir uns nicht scheuen, diese Opfer zu bringen, dann dürfen wir in unserer Arbeit nicht müde werden.“

„Wir erfreuen uns des Vorzugs, in einer Zeit zu leben, die endlich und deutlich wieder das Glück eines gesunden und kräftigen nationalen Lebens gegeben hat; es ist uns vergönnt, eine